

Kriterienliste zur Prüfung und Standardisierung von Berichten der Arbeitsgremien

1	Allgemeine Angaben zum Bericht
1.1	Arbeitsgremium: LAWA Ansprechperson/Tel.-Nr.: Martin Feustel / 0361 / 57 39 11200 E-Mail: LAWA@tmuen.thueringen.de
1.2	Bezeichnung des Berichts: LAWA-Merkblatt "Wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Lagerung von Silage und Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen unter sechs Monaten"
1.3	Die Thematik des Berichts ist ☒ neu ☐ wegen sachlicher Änderungen neu erfasst
1.4	Kurze Zusammenfassung der Kernaussagen des Berichts: Für die vorübergehende Feldrandlagerung (in einem Zeitraum von unter sechs Monaten) sollen einheitliche Anforderungen erarbeitet werden, da diese Art der Lagerung nicht durch die Regelungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) erfasst sind. Dies erfolgt in Form eines Merkblattes für eine sachgerechte und ordnungsgemäße Handhabung der Lagerung von Silage und Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen. Inhaltlich geht es im Wesentlichen darum, den Anfall von organisch hochbelastetem Sickerwasser zu verringern sowie den Zutritt von Niederschlagswasser und eine Versickerung der noch anfallenden Sickerwässer zu vermeiden.

2	Notwendigkeit des Berichts
2.1	Warum wurde der Bericht erstellt: (Ziel): Da sich die bestehenden Anforderungen der Länder unterscheiden, sollen hier auch für die vorübergehende Feldrandlagerung unter sechs Monaten einheitliche Anforderungen erarbeitet werden. Ziel des Merkblattes soll sein, praktische Hinweise für Landwirte und andere Tierhalter zu geben, um eine Verunreinigung von Grundwasser und Oberflächengewässer zu vermeiden. Silage und Festmist sind Stoffe, die geeignet sind, die Gewässer nachteilig zu verändern. Bei unsachgemäßer Lagerung kann es dadurch insbesondere bei Niederschlag zur Verschmutzung des Grund- und Oberflächenwassers kommen. Für alle Betriebe und Tierhaltungen, in denen Festmist anfällt bzw. Silage erzeugt wird, besteht die grundsätzliche Verpflichtung, flüssigkeitsundurchlässig befestigte Anlagen bzw. Lagerflächen mit entsprechender Lagerkapazität und ausreichend bemessenen Sammelgruben für die anfallende Jauche und Silagesickersäfte entsprechend den geltenden wasser- und düngerechtlichen Vorschriften vorzuhalten. Eine Lagerung von Silage oder Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen soll nur ausnahmsweise erfolgen. Die möglichen Gründe für diesen Ausnahmefall sowie die

	Anforderungen an eine sachgerechte und ordnungsgemäße Lagerung sind im Merkblatt aufgeführt. Auch bei der Lagerung auf landwirtschaftlichen Flächen darf eine nachteilige Veränderung bzw. Verunreinigung von Grundwasser und Oberflächen-gewässern nicht zu besorgen sein. Insbesondere dürfen keine Silagesickersäfte, Jau-che oder durch diese Stoffe verunreinigtes Niederschlagswasser aus dem Lagergut austreten, sodass schädliche Bodenveränderungen oder eine Verlagerung in das Grundwasser zu besorgen sind oder diese Stoffe in ein oberirdisches Gewässer ge-langen.
2.2	Auswirkungen und Relevanz für die Länder und den Bund: Die bestehenden Anforderungen der Länder an diese Lagerung z.B. in Erlassen oder Merkblättern unterscheiden sich deutlich. Da die AwSV seit 2017 ein bundeseinheitli-ches Niveau für Anlagen regelt, hat der Bund/Länder-Arbeitskreis Umgang mit was-sergefährdenden Stoffen (BLAK UmwS) auch für die vorübergehende Feldrand-lagerung einheitliche Anforderungen erarbeitet. Gemäß Beschlussvorschlag Nr. 3 sollen die Bundesländer das Merkblatt in geeigneter Weise einführen.
2.3	Ergebnis bzw. Beschlussvorschlag: 1. Die UMK nimmt das Merkblatt "Wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Lage-rung von Silage und Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen" zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung als Download auf der LAWA-Homepage sowie dem öffentlichen Teil des WasserBLICKs zu. 2. Die UMK bittet die UMK-Geschäftsstelle, das Merkblatt der Agrarministerkonfe-renz zuzuleiten. 3. Die UMK empfiehlt die Einführung des Merkblattes in den Bundesländern in ge-eigneter Form und die Nutzung in der landwirtschaftlichen Beratung.

3	Analyse von Konfliktpotenzial	
	Durch den Beschluss betroffene Gruppen und Auswirkungen	
	(bitte betroffene Gruppe angeben)	(Bitte Gruppierungen bzw. Bereiche angeben, bei denen der Beschluss Restriktionen zur Folge hat)
	Bund	keine
	Länder	keine
	Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)	keine
	Bürgerinnen und Bürger	keine
	Sonstige	keine

4	Kostenfolgenabschätzung					
4.1	Welche Kosten werden bei Beschluss der Ergebnisse verursacht? (Bitte einmalige Kosten mit Zusatz A, wiederkehrende Kosten mit Zusatz B angeben)					Keine.
	(bitte betroffene Gruppe angeben)	Personal-kosten	A	B	Sachkosten (incl. Verfahrens-kosten)	A B
	Bund					
	Länder					
	Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)					

	Bürgerinnen und Bürger						
	sonstige						
Falls die Kosten nicht angegeben werden können, bitte erläutern: Die Handlungsempfehlung wird auf der LAWA-Homepage und im öffentlichen Teil des Wasserblicks veröffentlicht. Es fallen daher weder für das Vorsitzland noch für andere Länder oder den Bund Kosten an.							
4.2	Wurde eine Kosten-/Nutzenanalyse angestellt und Einsparungsmöglichkeiten geprüft? (bitte Ergebnis darstellen) Nein (siehe 4.1). Der Download auf der LAWA-Homepage und im Wasserblick stellt die kostengünstigste Art der Bereitstellung von Informationen für Behörden und die interessierte Öffentlichkeit dar.						

5	Alternativen
5.1	Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht des vorgeschlagenen Beschlusses: Keine bundeseinheitliche Vorgehensweise bei den Anforderungen an die Feldrand-zwischenlagerung, ggf. Verunreinigung von Grund- und Oberflächengewässer
5.2	Welche Alternativen bestehen und/oder wurden geprüft: keine